

655107-2026 - Kilpailu

Saksa – Mikroskoopit – 180 Kursmikroskope

OJ S 184/2026 23/09/2026

Hankintailmoitus tai käyttöoikeussopimusta koskeva ilmoitus – vakiojärjestelmä

Tavarahankinnat

1. Ostaja

1.1. Ostaja

Virallinen nimi: Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR

Sähköposti: vergabe@uk-halle.de

Ostajan oikeudellinen muoto: Julkisoikeudellinen yhteisö, joka on alueviranomaisen määräysvallassa

Pääasiallinen toimiala: Terveys

2. Menettely

2.1. Menettely

Ilmoituksen nimi: 180 Kursmikroskope

Kuvaus: Die Universitätsmedizin Halle beabsichtigt die Beschaffung einer digitalen Mikroskopie-Gesamtlösung für den universitären Lehr-, Praktikums- und Kursbetrieb.

Gegenstand der Vergabe sind Lieferung, Installation, Inbetriebnahme, Einweisung sowie Service- und Supportleistungen für insgesamt 180 Mikroskope inklusive der Einrichtung von 142 studentischen digitalen Mikroskoparbeitsplätzen. Die Lieferung erfolgt in zwei Ausbaustufen mit jeweils 90 Systemen in den Jahren 2026 und 2027. Die auszuschreibende Lösung umfasst hochwertige Mikroskopsysteme mit integrierter digitaler Bildgebung, zentraler Verwaltungs- und Unterrichtsfunktionalität sowie der Möglichkeit zur mobilen Anzeige von Mikroskopbildern auf Endgeräten der Studierenden. Die Systeme müssen für den intensiven universitären Lehrbetrieb geeignet, modular erweiterbar und langfristig verfügbar sein. Zudem ist eine skalierbare Netzwerk- und Softwarelösung für den Betrieb von 142 Arbeitsplätzen bereitzustellen.

Menettelyn tunniste: 2c9d3f12-0d52-427c-bf0f-72926b6f15f3

Sisäinen tunniste: HAL_UK_2026_15

Menettelyn tyyppi: Avoin

Käytetään nopeatettua menettelyä: ei

2.1.1. Tarkoitus

Pääasiallinen hankintalaji: Tavarahankinnat

Pääasiallinen luokitus (cpv): 38510000 Mikroskoopit

2.1.2. Suorituspaikka

Maaryhmittely (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)

Maa: Saksa

Lisätiedot: Martin-Luther-Universität-Halle-Wittenberg Medizinische Fakultät Institut für Anatomie und Zellbiologie Große Steinstraße 52 06112 Halle (Saale)

2.1.3. Arvo

Ennakoitu arvo ilman arvonlisäveroa: 506 700,00 EUR

2.1.4. Yleistä tietoa

Oikeusperusta:

Direktiivi 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Poissulkemisperusteet

Poissulkemisperusteiden ilmoittamispaikka: Ilmoitus

Rikollisjärjestön toimintaan osallistuminen: Bildung krimineller und terroristischer

Vereinigungen (§123 Abs. 1 Nr. 1 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem

Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach §§ 129, 129a, 129b Strafgesetzbuch?

Rahanpesu tai terrorismin rahoitus: (1) Terrorismusfinanzierung (§ 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB):

Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 89c Strafgesetzbuch? / (2) Geldwäsche sowie Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 261 Strafgesetzbuch?

Petos: (1) Betrug (§ 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem

Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 263 Strafgesetzbuch? /

(2) Subventionsbetrug (§ 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 264 Strafgesetzbuch?

Korruptio: (1) Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 299 Strafgesetzbuch? / (2) Bestechlichkeit und Bestechung von

Mandatsträgern (§123 Abs. 1 Nr. 7 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 108e Strafgesetzbuch? /

(3) Vorteilsgewährung und Bestechung (§ 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach §§ 333 und 334, 335a Strafgesetzbuch? / (4) Bestechung ausländischer Abgeordneter (§ 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung?

Lapsityövoima ja muut ihmiskaupan muodot: (1) Menschenhandel oder Förderung des

Menschenhandels (§ 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach §§ 232 und 233, 233a

Strafgesetzbuch? / (2) Verstoß gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Abs. 1 LkSG mit einer Geldbuße nach Maßgabe der nachfolgenden Angaben belegt worden? in den Fällen des § 24 Abs. 2 Satz 2 LkSG i. V. m. § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 LkSG ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens 1,5 Mio. (eine Million fünfhunderttausend) Euro, in den Fällen des § 24 Abs. 2 Satz 2 LkSG i. V. m. § 24 Abs. 2 Satz

1 Nr. 1 LkSG ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens 2 Mio. (zwei Millionen) Euro und in den Fällen des § 24 Abs. 3 LkSG ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens 0,35 % des durchschnittlichen Jahresumsatzes vorausgesetzt.

Sosiaaliturvamaksujen maksamiseen liittyvän velvoitteen rikkominen: Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung (§ 123 Abs. 4 GWB): Ist das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen und wurde dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt? Bzw. konnten die öffentlichen Auftraggeber dem Unternehmen auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nachweisen?

Työlainsäädännön mukaisten velvoitteiden rikkominen: (1) Verstoß gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen (§124 Abs. 1 Nr. 1 GWB): Hat das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen? / (2) Verstoß gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt worden? Hinweis: Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 AEntG gilt das Gleiche auch schon vor Durchführung eines Bußgeld- verfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne des § 21 Abs. 1 Satz 1 besteht. / (3) Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen oder dessen nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt oder nach §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 (drei) Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 (neunzig) Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden? Hinweis: Ausschlüsse nach § 98 c Abs. 1 Satz 1 AufenthG können bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung der Zuverlässigkeit, je nach Schwere des der Geldbuße, der Freiheits- oder der Geldstrafe zugrundeliegenden Verstoßes in einem Zeitraum von bis zu fünf Jahren ab Rechtskraft der Geldbuße, der Freiheits- oder der Geldstrafe erfolgen. § 98 c Abs. 1 AufenthG gilt nicht, wenn der Verstoß nach Absatz 1 Satz 1 darin bestand, dass ein Unionsbürger rechtswidrig beschäftigt wurde. / (4) Verstoß gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt worden?

Maksukyvyttömyys: Zahlungsunfähigkeit, Insolvenzverfahren, Liquidation (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB): Ist das Unternehmen zahlungsunfähig bzw. wurde über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt? Befindet sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation oder hat es seine Tätigkeit eingestellt?

Ammatin harjoittamiseen liittyvä vakava virhe: Schwere Verfehlung (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB): Hat das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird?

Toisten talouden toimijoiden kanssa kilpailun vääristämiseksi tehdyt sopimukset:

Vereinbarungen mit anderen Unternehmen (§ 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB): Verfügt der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken?

Talouden toimijan hankintamenettelyyn osallistumisesta johtuvat eturistiriidat:

Interessenkonflikt (§ 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB): Besteht ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für

den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann?

Välitön tai välillinen osallistuminen tämän hankintamenettelyn valmisteluun:

Wettbewerbsverzerrung (§ 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB): Resultiert eine Wettbewerbsverzerrung daraus, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann?

Ennenaikainen irtisanominen, vahingonkorvaukset tai muut vastaavat seuraamukset:

Mangelhafte Erfüllung (§ 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB): Hat das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt und hat dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt?

Väärien tietojen antaminen, tietojen salaaminen, vaadittujen asiakirjojen toimittamatta jättäminen tai tätä menettelyä koskevien luottamuksellisten tietojen saaminen:

Schwerwiegende Täuschung, Zurückhaltung von Auskünften, Nichtübermittlung erforderlicher Nachweise (§ 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB): Hat das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten oder ist das Unternehmen nicht in der Lage, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln?

Beeinflussung Entscheidungsfindung, vertrauliche sowie irreführende Informationen (§ 124 Abs. 1 Nr. 9 GWB): Hat das Unternehmen versucht die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen? Bzw. hat das Unternehmen versucht vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte? Bzw. hat das Unternehmen fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder hat es versucht, solche Informationen zu übermitteln?

Sosiaalilainsäädännön mukaisten velvoitteiden rikkominen: Verstoß gegen das

Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen oder dessen nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter nach § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 10 bis 11 SchwarzArbG, § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches

Sozialgesetzbuch, §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1c, 1d, 1f oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes oder § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00

(zweitausendfünfhundert) Euro belegt worden? Hinweis: Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2

SchwarzArbG gilt das Gleiche auch schon vor Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung nach § 21 Abs. 1 Satz 1 SchwarzArbG besteht.

5. Osa

5.1. Osa: LOT-0000

Ilmoituksen nimi: 180 Kursmikroskope

Kuvaus: Die Universitätsmedizin Halle beabsichtigt die Beschaffung einer digitalen Mikroskopie-Gesamtlösung für den universitären Lehr-, Praktikums- und Kursbetrieb.

Gegenstand der Vergabe sind Lieferung, Installation, Inbetriebnahme, Einweisung sowie Service- und Supportleistungen für insgesamt 180 Mikroskope inklusive der Einrichtung von 142 studentischen digitalen Mikroskoparbeitsplätzen. Die Lieferung erfolgt in zwei Ausbaustufen mit jeweils 90 Systemen in den Jahren 2026 und 2027. Die auszuschreibende

Lösung umfasst hochwertige Mikroskopsysteme mit integrierter digitaler Bildgebung, zentraler Verwaltungs- und Unterrichtsfunktionalität sowie der Möglichkeit zur mobilen Anzeige von Mikroskopbildern auf Endgeräten der Studierenden. Die Systeme müssen für den intensiven universitären Lehrbetrieb geeignet, modular erweiterbar und langfristig verfügbar sein. Zudem ist eine skalierbare Netzwerk- und Softwarelösung für den Betrieb von 142 Arbeitsplätzen bereitzustellen.

Sisäinien tunniste: HAL_UK_2026_15

5.1.1. Tarkoitus

Pääasiallinen hankintalaji: Tavarahankinnat

Pääasiallinen luokitus (cpv): 38510000 Mikroskoopit

5.1.2. Suorituspaikka

Maaryhmittely (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)

Maa: Saksa

Lisätiedot: Martin-Luther-Universität-Halle-Wittenberg Medizinische Fakultät Institut für Anatomie und Zellbiologie Große Steinstraße 52 06112 Halle (Saale)

5.1.3. Arvioitu kesto

Muu kesto: Tuntematon

5.1.6. Yleistä tietoa

Varattu osallistuminen:

Osallistumista ei ole varattu.

Hankintaa ei ole rahoitettu EU:n varoista

Hankintaan sovelletaan WTO:n julkisia hankintoja koskevaa sopimusta (GPA): kyllä

Tämä hankinta soveltuu myös pienille ja keskisuurille yrityksille (pk-yrityksille): kyllä

Lisätiedot: #Besonders auch geeignet für:other-sm# Weitere vom Bieter vorzulegende

Unterlagen: 1. [X] dieses Angebotsschreiben vollständig ausgefüllt und unterschrieben

(Textform) 2. [X] ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung zur Eignung des Bieters

(Formular UKH) Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft oder bei einem

Nachunternehmereinsatz ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/

Bietergemeinschaft bzw. jedem Nachunternehmer auszufüllen (Textform) 3. [X] ausgefüllte

und unterschriebene Bewerbererklärung nach Abschnitt 2, Anlage 1a des Landes Sachsen-

Anhalt; Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft oder bei einem

Nachunternehmereinsatz ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/

Bietergemeinschaft bzw. jedem Nachunternehmer auszufüllen (Textform) (oder Nachweis

über Präqualifizierung) 4. [X] aktueller Eintragungs-/ Registernachweise für die natürliche /

juristische Person - Nachweise entsprechend der zutreffenden Gesellschaftsform

(Kammereintrag für Freiberufler, Partnerschaftsregister, Handelsregister, Gewerbe- oder

Bundeszentralregister) mit Angaben zum Geschäftszweck und Auflistung der Gesellschafter

und Vertretungsbefugnissen (in einfacher Kopie; nicht älter als 6 Monate) 5. [0] ausgefüllte

und unterschriebene Bietergemeinschaftserklärung (im Bedarfsfall); Hinweis: bei einer

Bewerber-/Bietergemeinschaft ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/

Bietergemeinschaft zu unterschreiben (Textform) 6. [0] im Bedarfsfall (Eignungsleihe):

rechtsverbindlich unterschriebene Verpflichtungserklärung des Dritten über die verbindliche

Verfügbarkeit der für den Auftrag erforderlichen Mittel/Kapazitäten/Ressourcen für den Fall der

Beauftragung (in einfacher Kopie) 7. [X] vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis in den

Teilen „Titel“, „Systemspezifikation“, „Lieferung, Installation, Einweisung“, „Technische

Serviceleistungen“ und „IT-Spezifika“ 8. [X] vollständig ausgefülltes und unterschriebenes

Preisblatt (Textform) 9. [X] Angebotszusammenstellung des Bieters inkl. der einzelnen

technischen Bezeichnungen seines Angebotes einschließlich der Angabe der Modellnummer und Herstellernummer 10. [X] Nachweis der Konformitätserklärungen / CE-Zertifizierung des angebotenen Systems/ Systeme (Kopie) 11. [X] vollständige Datenblätter/ Prospekte oder Produktbeschreibungen und Bedienungsanleitungen aller angebotenen Positionen in Wort und Bild 12. [X] vollständig ausgefüllte Ergänzende Vertragsbedingungen_VgV (Formular UKH) (Textform) 13. [X] vollständig ausgefüllte Erklärung zum Nachunternehmereinsatz_VgV (Formular UKH) (Textform) 14. [X] vollständig ausgefüllte Erklärung zur Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (Formular UKH) (Textform) Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft oder bei einem Nachunternehmereinsatz ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft bzw. jedem Nachunternehmer auszufüllen (Textform) 15. [X] unterschriebene Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (Russland-Sanktionspaket); Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft zu unterschreiben (Textform) 16. [X] vollständig ausgefüllte Geschäftspartnerbedingungen UKH (in Textform)

5.1.7. Strategiset hankinnat

Strategisten hankintojen tavoite: Ei strategista hankintaa

5.1.9. Valintaperusteet

Valintaperusteiden ilmoittamisaika: Ilmoitus

Kriteeri: Rekisteröinti kaupparekisteriin

Valintaperusteen kuvaus: Erfüllt, wenn der Bewerber die Eintragungs-/ Registernachweise für die juristische Person - Nachweise entsprechend der zutreffenden Gesellschaftsform (Handelsregister, Gewerbe- oder Bundeszentralregister) mit Angaben zum Geschäftszweck und Auflistung der Gesellschafter und Vertretungsbefugnissen eingereicht hat. (nicht älter als 6 Monate) (in einfacher Kopie)

5.1.10. Vertailuperusteet

Kriteeri:

Tyypit: Hinta

Nimi: Angebotspreis

Kuvaus: Der Preis fließt zu 40 % in die Bewertung des Gesamtangebotes ein, das entspricht 40 Punkten. Im Preisblatt sind alle im Leistungsverzeichnis geforderten Bestandteile anzugeben. Die Hinweise im Preisblatt gelten entsprechend. Zur Berechnung des Zuschlagskriteriums "Preis" wird die Gesamtsumme (netto) des Angebotspreises inkl. aller wertungsrelevanten Bestandteile mit folgender Formel berechnet: $P(\min) / P(\text{Bieter}) \times 40$ Dabei ist $P(\min)$ der niedrigste wertungsfähige Angebotspreis, $P(\text{Bieter})$ der Angebotspreis des jeweils zu bewertenden Bieters. Das wirtschaftlichste Angebot erhält die maximale Punktzahl (40 Punkte).

Kriteeri:

Tyypit: Laatu

Nimi: B-Kriterien (Qualität)

Kuvaus: Die Qualität wird anhand der nachfolgend beschriebenen sechs B-Kriterien bewertet, die dem Leistungsverzeichnis (Reiter "Systemspezifikation" und "Technische Serviceleistungen") entnommen sind. Je Kriterium können 0, 1, 3 oder 5 Rohpunkte erreicht werden. Insgesamt sind somit maximal 30 Rohpunkte erreichbar. Die erreichten Rohpunkte werden wie folgt auf die Gewichtung von 60 % umgerechnet: Gewichtete B-Kriterien-Punkte = $(\text{erreichte Rohpunkte} / 30) \times 60$. Die gewichtete Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Bewertung erfolgt ausschließlich anhand der im Angebot verbindlich gemachten Angaben und der geforderten Nachweise. Eine nachträgliche Verbesserung oder Ergänzung

der wertungsrelevanten Angaben nach Ablauf der Angebotsfrist bleibt unberücksichtigt. Zur Berechnung der in Summe erreichten gewichteten Gesamtpunktzahl des Bieters beim Zuschlagskriterium "B-Kriterien / Qualität" wird folgende Formel angewendet: erreichte Punkte (Bieter) * 60 / 30.

5.1.11. Hankinta-asiakirjat

Kielet, joilla hankinta-asiakirjat ovat virallisesti saatavilla: saksa

Hankinta-asiakirjojen osoite: <https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=892473>

5.1.12. Hankinnan ehdot

Tarjouksen/hakemuksen jättämisen ehdot:

Tarjouksen/hakemuksen jättäminen sähköisesti: Pakollinen

Tarjouksen/hakemuksen toimitusosoite: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=892473>

Kielet, joilla tarjoukset tai osallistumishakemukset voidaan toimittaa: saksa

Sähköinen luettelo: Ei sallittu

Vaihtoehtoiset tarjoukset: Ei sallittu

Tarjoaja voi jättää useamman kuin yhden tarjouksen: Ei sallittu

Tarjousten vastaanottamisen määräaika: 22/10/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Itä-Euroopan aika, Keski-Euroopan kesäaika

Ajanjakso, jonka tarjouksen on pysyttävä voimassa: 3 Kuukaudet

Tiedot, joita voidaan täydentää myös tarjousten jättämiselle asetetun määräajan jälkeen :

Hankkijan harkinnan mukaan kaikki puuttuvat hakuasiakirjat voidaan toimittaa myöhemmin.

Lisätiedot: Der öffentliche Auftraggeber kann den Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende Unterlagen zu übermitteln oder unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen zu ergänzen, zu erläutern, zu vervollständigen oder zu korrigieren (§ 56 Abs. 2 VgV). Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. (§ 56 Abs. 3 VgV) Die Unterlagen sind vom Bieter nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmte Frist vorzulegen. (§ 56 Abs. 4)

Sopimusehdot:

Sopimuksen täytäntöönpano on rajattu tehtäväksi suojatyöohjelmien puitteissa: Ei

Sähköinen laskutus: Pakollinen

Tilaukset tehdään sähköisesti: kyllä

Maksut tehdään sähköisesti: kyllä

5.1.15. Menetelmät

Puitejärjestely:

Ei puitejärjestelyä

Tietoa dynaamisesta hankintajärjestelmästä:

Ei dynaamista hankintajärjestelmää

5.1.16. Lisätietoja, sovittelu ja muutoksenhaku

Muutoksenhakuelin: Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Halle (Saale)

Tietoa muutoksenhaun määraajoista: Unternehmen haben einen Anspruch auf Einhaltung der bieterschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber. Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb von zehn Kalendertagen ab Kenntniserlangung gegenüber dem Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 GWB). Teilt der Auftraggeber dem Unternehmen mit, seiner Rüge nicht abhelfen zu wollen, so besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung einen Antrag auf Nachprüfung bei der Vergabekammer Sachsen-Anhalt zu stellen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Sind mehr als 15 Tage vergangen, so ist der Antrag insoweit unzulässig. Nach § 135 Abs. 2 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Diese Geltendmachungsfrist verkürzt sich nach Maßgabe von § 135 Abs. 2 S. 2 GWB auf 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Das Zuschlagsverbot nach § 169 Abs. 1 S. 1 GWB entfällt unter den Voraussetzungen des § 169 Abs. 4 S. 1 GWB; Unternehmen haben die Reaktionsmöglichkeit nach § 169 Abs. 4 S. 2 GWB (§ 169 Abs. 4 S. 1-3 GWB).
Osallistumishakemuksia vastaanottava organisaatio: Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR
Tarjouksia käsittelevä organisaatio: Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR

8. Organisaatiot

8.1. ORG-0000

Virallinen nimi: Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR
Rekisterinumero: USt-ID.DE811574983
Yksikkö: Kaufmännische Direktion
Postitoimipaikka: Halle (Saale)
Postinumero: 06120
Maaryhmittely (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)
Maa: Saksa
Yhteispiste: Geschäftsbereich I - Vergabestelle
Sähköposti: vergabe@uk-halle.de
Puhelin: +49 345 557 1841
Faksi: +49 345 557 905020
Internetosoite: <https://www.umh.de>
Tämän organisaation roolit:
Ostaja
Osallistumishakemuksia vastaanottava organisaatio
Tarjouksia käsittelevä organisaatio

8.1. ORG-0001

Virallinen nimi: Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Halle (Saale)
Rekisterinumero: t:03455141536

Postitoimipaikka: Halle (Saale)
Postinumero: 06112
Maaryhmittely (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)
Maa: Saksa
Sähköposti: vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de
Puhelin: +49 345 5141529
Faksi: +49 345 5141115
Tämän organisaation roolit:
Muutoksenhakuelin

8.1. ORG-0002

Virallinen nimi: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Rekisterinumero: 0204:994-DOEVD-83
Postitoimipaikka: Bonn
Postinumero: 53119
Maaryhmittely (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Maa: Saksa
Sähköposti: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Puhelin: +49228996100
Tämän organisaation roolit:
TED eSender

Ilmoituksen tiedot

Ilmoituksen tunnisteversio: 25c08220-1414-40ac-8665-f2d31a025dd5 - 01
Lomakkeen tyyppi: Kilpailu
Ilmoituksen tyyppi: Hankintailmoitus tai käyttöoikeussopimusta koskeva ilmoitus – vakiojärjestelmä
Ilmoituksen alatyypinumero: 16
Ilmoituksen lähetyspäivä: 21/09/2026 16:02:45 (UTC+02:00) Itä-Euroopan aika, Keski-Euroopan kesäaika
Kielet, joilla tämä ilmoitus on virallisesti saatavilla: saksa
Ilmoituksen julkaisunumero: 655107-2026
EUVL S -lehden numero: 184/2026
Julkaisupäivä: 23/09/2026